

## Verlauf der GR-Sitzung vom 04. Oktober 2005

Beginn der Sitzung: 19.32 Uhr

Zuhörer anwesend (u.a. Jugendliche der „Jungen ÖVP“)

Der Gemeinderat ist vollzählig

Bgm. Pignitter begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Amtsleiter Hrn. Mag. Marat, Protokollführer Hrn. Schreiner, Hrn. Boschak und Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und leitet die

**Fragestunde** nach § 54 Abs. 4 der Stmk. Gemeindeordnung ein.

(sämtliche Anfragen werden, falls nicht gesondert angeführt, an den Bgm. gerichtet)

1. Frage – VM KONRAD meint, der Bgm. wird sich wundern, warum heute viele Jugendliche als Zuhörer anwesend sind. VM KONRAD fragt, ob der Obmann der „Jungen ÖVP“, Markus KONRAD, ein Anliegen an den Bgm. vorbringen darf.

- Der Bgm. sagt, dies entscheide eigentlich der Gemeinderat bzw. seien Wortmeldungen von Zuhörern nicht vorgesehen. Er habe aber kein Problem damit, die Jugend solle man reden lassen.

Der Obmann der JVP Lieboch, Markus KONRAD, bedankt sich für die Worterteilung und sagt, die JVP habe sich über die letzte Postwurfsendung des Bgm. sehr geärgert. Dazu wolle er die Frage stellen, wie der Bgm. die darin vorkommende Aussage *„für mich stellt sich auch die Frage der Verantwortung jener Eltern, die ihre Jugendlichen bei der Jungen ÖVP sehen und im Wissen – laut Medien – gezielte Werte, im Besonderen Ehrlichkeit und Anstand, mit Füßen getreten“*, meint.

Auch die Eltern hätten sich darüber geärgert, die JVP sei in den letzten 2 Jahren mit 150 Mitgliedern der größte Jugendverein in Lieboch geworden, wovon heute ein kleiner Teil anwesend sei.

Er könne sich nicht erinnern, dass die JVP dezidiert in den Wahlkampf eingegriffen habe. Er finde, die Aussendung sei ein dezidierter Angriff auf die JVP Lieboch gewesen. Die Mitglieder können bestätigen, dass die Politik in der JVP nur gestreift werde. Man gehe Skifahren, veranstalte das Seifenkistenrennen etc. Die JVP trete die Ehrlichkeit nicht mit Füßen, so Markus KONRAD.

- Bgm. Pignitter bedankt sich für die Wortmeldung und weist darauf hin, dass in seiner Aussendung sehr wohl dabei stehe „laut Medien“. Er gehe vorneweg davon aus, dass die Liebocher Jugend besser sei als dies in den Medien veröffentlicht wurde. Er habe also niemanden in dieser Hinsicht beschuldigt, sondern nur festgehalten, dass laut Medienberichten – und dies sei in den Medien klar und deutlich gestanden – die Jugendlichen informiert wurden, wie sie Postings usw. betreiben sollen, um Leute, die sich nichts haben zuschulden kommen lassen, anzuschwärzen. Daher könne es nicht sein, dass man einfach zur Tagesordnung über gehe und sagt, jetzt habe ich das im Gemeinderat vorgebracht. Die Landtagswahl an sich ist ja vorbei. Das Ergebnis habe auch gezeigt, dass viele Leute so gedacht haben, sonst wäre nicht das jetzige Ergebnis entstanden. Es tue ihm wirklich sehr leid, wenn seine Aussage so in einzelne Kehlen gekommen ist, sodass sich der Einzelne betroffen gefühlt hat. Er könne nur dazu sagen, von dem, der sich betroffen gefühlt hat, müsse er eventuell annehmen, dass vielleicht irgend jemand dabei sei, der vielleicht doch mitgeholfen habe. Wer ein ehrliches Gewissen hat, brauche sich nicht an der Aussage stoßen. Es sei keine Absicht dabei gewesen, die Liebocher Jugend zu diffamieren, darum habe er bewusst angeführt „laut Medienberichten“, so der Bgm. Wenn er ein Kind im entsprechenden Alter hätte, würde er sich auch Sorgen machen, wenn er aus Medienberichten höre, dass gewisse Aufforderungen ergangen sind, die jungen Leute mögen SMS schicken oder Postings machen. Er

glaube, das würde auch die ÖVP nicht gerne sehen, wenn diese Aufforderung von einer anderen Partei umgekehrt käme.

2.Vzbgm. Lang ergreift das Wort und sagt, er glaube weniger, dass sich die Berichterstattung in den Medien auf die Junge Volkspartei bezogen habe.

- Der Bgm. sagt, er wolle sich nicht weiter damit auseinandersetzen und es tue ihm leid, wenn die jungen Leute geglaubt haben, es sei nicht das Richtige.

Markus KONRAD meint, es sei für die JVP Lieboch jetzt schwierig. Er habe aber auch viele absolut fremde Leute den Artikel des Bgm. lesen lassen und diese hätten ebenfalls gesagt, dass es sich um einen tiefen Untergriff der schwersten Sorte handelt.

Im Anschluss überreicht der Obmann der JVP Lieboch einen Besen an Bgm. Pignitter.

Dieser meint dazu, er freue sich darüber, in Zukunft werde es für ihn notwendig sein, einen gewissen Dreck wegzukehren. Es sei auch im Zuge der Gemeinderatswahl viel Dreck gestreut worden, der nicht wahr gewesen sei. Wenn man die einzelnen Zetteln gelesen habe, könne man feststellen, dass vieles gekommen sei, wo auch die SPÖ sehr enttäuscht war.

Für ihn sei es bitter, wenn es heute Parteien gibt, die Schulungen machen, wo man junge Leute unterrichtet, wie man andere niedermachen kann. Es könne nicht abgestritten werden, dass in den Medien sehr wohl darüber berichtet wurde. Es müssten sich die Leute an den Ohren nehmen, die hier herinnen sitzen und viell. auch ab und zu Falschheiten erzählen oder irgendetwas ausbreiten was nicht stimmt. Es gäbe Zettel, worauf steht, wie viel Schulden der Bgm. gemacht hat usw., die auch nicht stimmen. Etwa der liebe „Herr Grüne“ habe in seinem Zettel geschrieben € 100.000,-- seien verbraten worden. Er habe, so glaube er, nie einen Zettel gesehen, wo das zusammengerechnet worden ist. Aber es soll jedem zugebilligt werden, in der Wahl das zu schreiben, was er glaubt. Die Rechnung hat der Wähler ganz klar und deutlich erteilt.

Viell. müsse man halt auch nachdenken, was alles wahr sei und was nicht, so der Bgm.

2.Vzbgm. Lang meint, man solle die JVP aber auch nicht mit „wahr und nicht wahr“ verunsichern. Grundsätzlich müsse er schon auch dazu sagen, dass die Aussagen des Bgm. nicht ganz korrekt seien, wenn er die Gemeinderatswahlwerbung anspreche. Die Zahlen, die seitens der ÖVP belegt werden, stimmen, so 2.Vzbgm. Lang.

GR Thomas Marx bezieht sich auf die Wortmeldung des Bgm. (€ 100.000,--) und meint, man könne ganz einfach ausrechnen, wie viel es gekostet habe.

Der Bgm. entgegnet, dass eine Lärmschutzwand natürlich Geld koste, diese sei aber zum Schutz eines Nachbarn gemacht worden.

GR Thomas Marx ist der Ansicht, die Vermischung von Gemeinde- und Landespolitik sei falsch. Der JVP Lieboch – bei allen politischen Differenzen – könne man sicher nicht vorwerfen, bei den Postings mitgemacht zu haben. Es sei kein Geheimnis, dass sowohl Leute der ÖVP und der SPÖ für Aussagen, die in diversen Foren getroffen wurden, verurteilt wurden. Das nur einer Partei zuzuschreiben, sei ein wenig kleinkariert, so GR Thomas Marx.

Bgm. Pignitter entgegnet, er könne mit ehrlichem Gewissen feststellen, dass es bei der SPÖ nicht eine Schulung gegeben habe, die überhaupt über so ein Thema gehandelt habe. Darüber sei er glücklich.

Der Bgm. bedankt sich bei den anwesenden Jugendlichen für das Erscheinen und meint, er würde sich freuen, wenn sie sich auch zukünftig ein Bild von einer GR-Sitzung machen würden.

1. Frage – GR Klingenberg sagt, ein Gemeindebürger, Herr Kneißl, sei an sie mit einer Bitte herangetreten. Er habe ihr seine Situation betreffend Müllinsel geschildert.

GR Klingenberg fragt, was die Gemeinde zu tun gedenkt bzw. bisher getan hat. Sie sei der Ansicht, dass sich die Wohnsituation in dem Bereich verändert und es doch irgendwie möglich sein müsse, eine Lösung zu finden, ohne dass man die Müllinsel jemanden vor die Nase schiebt.

- Der Bgm. sagt, die Gemeinde habe in dem Bereich sehr wohl etwas getan. Man habe schallgedämmte Container hingestellt. Weiters wurde eine Versammlung mit den dortigen Anrainern abgehalten. Der Vorwurf, die Insel sei verschoben worden, stimme nicht. Die Müllcontainer wurden vorher nur provisorisch bei der Fam. Marx abgestellt. Danach hat es die Errichtung der Müllinsel – noch unter Bgm. Summer – gegeben. Zum Zeitpunkt der damaligen Errichtung hat besagter Anrainer noch nicht in Lieboch endgültig gewohnt bzw. war noch nicht in Pension.

Die Gemeinde hat eine zusätzliche Insel im Nahbereich errichtet, damit die Leute auch dort einwerfen und den angesprochenen Standort entlasten. Unter anderem hat sich der Anrainer auch an die Volksanwaltschaft gewandt. Die Gemeinde sei gemäß Abfallwirtschaftsgesetz verpflichtet, entsprechende Müllsammelstellen einzurichten. Es sei auch nicht das Wahre, nur noch den Wirtschaftshof als Sammelstelle vorzusehen und damit eine Verkehrslawine in andere Siedlungsgebiete zu bringen. Er würde bitten, abzuwarten, wie sich die Situation mit der neuen Müllsammelstelle entwickelt und auch die Schalldämmung bringe sehr wohl etwas, so der Bgm.

GR Klingenberg fügt hinzu, es sei ihr ein Anliegen das hier zu deponieren und auch andere Menschen anzuregen, besagten Anrainer nicht noch weiter unter Druck zu setzen. Jemanden noch zusätzlich zu provozieren sei nicht notwendig.

- Bgm. Pignitter meint, die Gemeinde sei bereits seit längerem involviert, führe regen Post- und E-Mailverkehr und habe sicher das Bestmögliche in der Situation versucht. Es bietet sich jedoch – auch bedingt durch ältere Gemeindebürger – derzeit kein anderer Standort für die Müllinsel an.

1. Frage – 2.Vzbgm. Lang bezieht sich auf das Protokoll der letzten GR-Sitzung und fragt, ob schon eruiert wurde, von wem (Land oder Gemeinde) Herr DI Bilek beauftragt wurde (Abflussuntersuchung RHB Grenzgrabenbach).

- Bgm. Pignitter antwortet, dass die Beauftragung in Absprache mit dem Land Steiermark erfolgt sei, wobei die Gemeinde bei der Kostentragung anteilig dazu zahlen müsse. Herr DI Paar vom Amt der Stmk. Landesregierung sei in dieser Causa involviert.

2.Vzbgm. Lang sagt, er werde dort nachfragen.

Ende der Fragestunde: 19.57 Uhr

### • **Bericht des Bürgermeisters**

- Der Bgm. berichtet über folgende Angelegenheiten, die nicht der Vertraulichkeit unterliegen:

- Zum Antrag von GR Zarfl aus der letzten GR-Sitzung, eine abflusstechnische Stellungnahme von DI Zach über die Auswirkungen der Grenzmauer im Bereich Kohutweg (als Schutz vor vom Nordosten her zudringendes Hochwasser) einzuholen, berichtet der Bgm., dass diese nun vorliegt.

Laut Stellungnahme von DI Zach vom 23.09.2005 sind keine Auswirkungen auf die Hochwasserabfussituation vom Liebochbach und Lusenbach zu erwarten.

GR Zarfl fragt, warum man dann die Mauer zum Schutz vor Hochwasser benötigt, wenn das Gebiet gar nicht im Hochwasserabflussbereich liegt.

Der Bgm. erläutert, dass bereits einige Male Elementarereignisse stattgefunden haben und die Anrainer Sorge haben, dass dies erneut der Fall sein könnte und Wasser vom Hang herunterkommen.

Er wolle nicht, dass GR Zarfl dies schon wieder anders bringe, als es ausgedet war. Es gäbe eine Flussrichtung entlang des Talbodens, welche durch die Mauer nicht verjüngt wird. Dies werde in der Stellungnahme festgestellt.

- Der Bgm. berichtet über die Benachrichtigung der Staatsanwaltschaft Graz - Zurücklegung der Strafanzeige bzw. Einstellung des Verfahrens wegen § 302 (Amtsmissbrauch) gegen seine Person. Ein weiteres Strafverfahren aus diesem Anlass unterbleibt daher.

- Zum Ansuchen der Gemeinde um Verlegung der Ortstafel bei Straßenkilometer 3,200 der L376 (Premstätter Straße) vor der Einmündung Weingartenstraße, wurde seitens der BH Graz-Umgebung mitgeteilt, dass die Beurteilung nach einer neuerlichen Befahrung mit einem Sachverständigen des Kuratoriums für Verkehrssicherheit erfolgen wird.

Grundsätzlich sei ihm mitgeteilt worden, dass beabsichtigt ist, Geschwindigkeitsbeschränkungen außerhalb von Ortsgebieten auf 80 km/h zu vereinheitlichen, um eine Vereinfachung zu erzielen.

- Das Ansuchen der Gemeinde, auf der LB 70 im Bereich Straßenkilometer 14,000 bis 13,600 (von Voitsberg kommend über Friedhof in Richtung Kreisverkehr Waldhof), die Ortstafel zu verlegen bzw. eine 60 km/h Beschränkung zu verordnen, wurde seitens des Amtssachverständigen (Befahrung vom 08.08.2005) abgelehnt, da die Kriterien der StVO (leicht erkennbare und zusammenhängende Verbauung) nicht erfüllt sind. Eine Herabsetzung der Geschwindigkeit wird bei einer neuerlichen Befahrung mit dem Kuratorim für VKS beurteilt werden, wobei die Umsetzung des derzeit in Ausarbeitung befindlichen steirischen Verkehrssicherheitskonzeptes (50 – 80 – 100 km/h) abgewartet wird.

Auch wurde einem Schutzweg außerhalb des Ortsgebietes nicht zugestimmt.

- Der Bgm. berichtet über die geplante Abhaltung einer Gedenkfeier am 25.10.2005 in der Veranstaltungshalle (50 Jahre Staatsvertrag, 60 Jahre Kriegsende, 25 Jahre Marktgemeinde Lieboch) und ladet den Gemeinderat dazu ein.

- Bgm. Pignitter informiert, dass die Marktgemeinde Lieboch € 0,50 pro Einwohner gem. Großzählung als Hochwasserhilfe für steirische Gemeinden spendet (Gemeindevorstandsbeschluss).

### **Pkt. 1.: Angelobung einer neuen Gemeinderätin (GR Renate Koren)**

Der Bgm. verliert das Gelöbnis und ersucht Frau Renate Koren, die an die Stelle des aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Josef Kuprian tritt, das Gelöbnis abzulegen.

Frau Renate Koren gelobt mit den Worten „ich gelobe“ in die Hand des Bgm. und wird vom Gemeinderat begrüßt.

Im Anschluss stellt der Bgm. den **Antrag** um Erweiterung der Tagesordnung, wie folgt:

#### Vertraulich und nicht öffentlich

Der bisherige Punkt 11. soll unter

11. a.)

eingereiht werden. Weitere Erweiterungsanträge unter 11.b.) und 11.c.) sowie 12. werden gestellt und sind aufgrund der Vertraulichkeit im nicht öffentlichen Teil genannt.

Der **Antrag** um Erweiterung der TO wird **einstimmig beschlossen**.

GR Klingenberg stellt den Antrag, die Tagesordnung um den öffentlichen Punkt

9. Unfallverhütung in der Volksschule Lieboch

zu erweitern.

Der **Antrag** um Erweiterung der TO wird **einstimmig beschlossen**.

GR Thomas Marx stellt den **Antrag**, die Tagesordnung um den öffentlichen Punkt

10. Förderung für den Einbau von Diesel-Partikelfilter

zu erweitern.

Der **Antrag** um Erweiterung der TO wird **einstimmig beschlossen**.

*(Dadurch verschieben sich die nachfolgenden vertraulichen Punkte entsprechend nach hinten)*

Der Bgm. leitet im Anschluss zur weiteren Tagesordnung über und weist ausdrücklich darauf hin, dass alle Tagesordnungspunkte Dringlichkeitsbeschlüsse gem. § 131 Stmk. Volksrechtgesetz darstellen.

### **Pkt. 2.: Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 05.07.2005**

*Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 131 des Stmk. Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F.*

GR Warzinger (Sprecher der Schriftführer) stellt den **Antrag**, das Protokoll vom 05.07.2005 in der vorliegenden Form zu genehmigen. Es wurden von keiner Fraktion Änderungen beantragt.

Der **Antrag** auf Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls wird **einstimmig beschlossen**.

### **Pkt. 3.: Nominierung in diverse Ausschüsse und Verbände**

*Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 131 des Stmk. Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F*

1.Vzbgm. FRITZ gibt – bedingt durch das Ausscheiden von Herrn Josef Kuprian – folgende Änderungen der Ausschussmitglieder (SPÖ) bekannt und ersucht diesen zuzustimmen:

#### **Verwaltungsausschuss der KEG:**

<i>Neubesetzung</i>		<i>Ausgeschieden</i>
GR Renate Koren (Ersatzmitglied)	Josef Kuprian	

#### **Kultur-Informationsausschuss:**

<i>Neubesetzung</i>		<i>Ausgeschieden</i>
GR Renate Koren (Mitglied)	GR Robert Jöbstl (bisher Obmann)	

#### **Kinder-Jugend-Sport-Schulausschuss:**

<i>Neubesetzung</i>		<i>Ausgeschieden</i>
GR Renate Koren (Ersatzmitglied)	Josef Kuprian	

#### **Sozial-Gesundheitsausschuss:**

<i>Neubesetzung</i>		<i>Ausgeschieden</i>
GR Renate Koren (Ersatzmitglied)	Josef Kuprian	

#### **Bau-Raumordnung-Umweltausschuss:**

<i>Neubesetzung</i>		<i>Ausgeschieden</i>
GR Renate Koren (Mitglied)	Josef Kuprian	

#### **Abwasserverband Liebochtal:**

<i>Neubesetzung</i>		<i>Ausgeschieden</i>
GR Renate Koren (Ersatzmitglied)	Josef Kuprian	

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

GR Zarfl meldet sich zu Wort und gibt bekannt, dass die FPÖ als Mitglied in den Verwaltungsausschuss der KEG GR Zarfl nominiert.

Der Bgm. sagt, er verstehe nicht, was GR Zarfl damit meint.

Dieser entgegnet, der Bgm. sollte den KEG-Vertrag lesen, dann wüsste er, warum. Dies sei so.

Er habe Herrn AL Mag. Marat im Zuge einer Prüfungsausschuss-Sitzung einmal gebeten, anderen Gemeinderatskollegen gewisse rechtliche Dinge mitzuteilen, die diese noch nicht wüssten, damit man nicht so fehleranfällig sei. Daraufhin sei ihm von AL Mag. Marat mitgeteilt worden, es stehe jedem Gemeinderatsmitglied zu und es sei seine Pflicht, sich entsprechend zu informieren.

Dies habe er getan und die richtigen Schlüsse und Schritte eingeleitet und ersuche, diese zur Kenntnis zu nehmen. Wem nicht bewusst sei, was das bedeute, der solle den KEG-Vertrag lesen, so GR Zarfl.

AL Mag. Marat meint, GR Zarfl müsse das erklären.

GR Zarfl erwidert, die Nominierung sei rechtens, er müsse nichts erklären. AL Mag. Marat solle den KEG-Vertrag holen gehen und nachlesen.

Im Vertrag stehe wortwörtlich, die Mitglieder seien nach dem D'Hondtschen Verfahren zu besetzen, jeder im Gemeinderat vertretenen Partei stehe ein Sitz im Verwaltungsausschuss zu. Wenn er jedoch nach dem D'Hondtschen Verfahren nicht in den Verwaltungsausschuss zu nominieren wäre, habe er keine Stimme, ein Sitz stehe ihm aber zu, so GR Zarfl.

Der Bgm. sagt, es würden ohnehin alle Gemeinderäte zu den Ausschuss-Sitzungen eingeladen.

GR Zarfl meint, er habe noch nie eine Einladung bekommen. Ein Sitz im Ausschuss sei mit einer verbindlichen und nicht mit einer informellen Einladung, aber ohne Stimme, verbunden.

Der Bgm. sagt, jeder Gemeinderat werde automatisch zu allen Ausschuss-Sitzungen geladen und habe die Möglichkeit daran teilzunehmen; aber ohne Sitz und Stimmrecht.

GR Zarfl meint, ohne Stimme aber mit Sitz.

Der Bgm. sagt, diesen hätte ohnehin jeder. Es würde jedes Gemeinderatsmitglied geladen.

GR Zarfl verneint und meint, es sei ein rechtlicher Unterschied, ob man als Zuhörer geladen sei oder einen Sitz habe. Er wolle zu Protokoll geben, dass der Bgm. der FPÖ das Recht auf einen Sitz im Verwaltungsausschuss der KEG verweigere.

Er fordere das Recht auf einen Sitz im Verwaltungsausschuss, wenn ihm der Sitz verweigert werde, so werde er dies demnächst bei der Aufsichtsbehörde deponieren, so GR Zarfl.

Der Bgm. sagt, er werde dies prüfen lassen.

GR Zarfl macht darauf aufmerksam, dass Nominierungen in diverse Ausschüsse auch mit nur einer Stimme rechtskräftig sind.

Der Bgm. ersucht über den **Antrag** von GR Zarfl abzustimmen.

Für den Antrag von GR Zarfl stimmen

GR Klingenberg, VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Ing. Schelch, GR Stiegler, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP), GR Thomas Marx, GR Shirazian (GRÜNE) und GR Zarfl (FPÖ).

Dagegen stimmen

GK Blümel, 1.Vzbgm. FRITZ, GR Grinschgl, GR Horwath, GR Jöbstl, GR Koren, GR Helene Marx, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Scherz und GR Warzinger (SPÖ).

Der Antrag wird somit **abgelehnt** (9 Dafürstimmen : 11 Gegenstimmen).

GR Zarfl sagt, er mache darauf aufmerksam, dass keine Gegenstimme zulässig sei, ein Verfahrensmangel bestehe und die GR-Sitzung in ihrer Rechtmäßigkeit gefährdet sei.

Der Bgm. antwortet, GR Zarfl meine wohl den Tagesordnungspunkt. Man werde sein Anliegen prüfen.

GR Thomas Marx stellt den **Antrag** auf Nominierung von GR Thomas Marx in den Verwaltungsausschuss der KEG. Bgm. Pignitter ersucht den Gemeinderat darüber abzustimmen.

Für den Antrag von GR Thomas Marx stimmen

GR Klingenberg, VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Ing. Schelch, GR Stiegler, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP), GR Thomas Marx, GR Shirazian (GRÜNE) und GR Zarfl (FPÖ).

Dagegen stimmen

GK Blümel, 1.Vzbgm. FRITZ, GR Grinschgl, GR Horwath, GR Jöbstl, GR Koren, GR Helene Marx, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Scherz und GR Warzinger (SPÖ).

Der Antrag wird somit **abgelehnt** (9 Dafürstimmen : 11 Gegenstimmen).

#### **Pkt. 4.: Übernahmen in das öffentliche Gut**

##### **a.) Grundstück 1787/15; Stichstraße von der Bahnhofstraße**

*Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 131 des Stmk. Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F*

Der Bgm. stellt den **Antrag**, das Grundstück 1787/15 – Stichstraße von der Bahnhofstraße – in das öffentliche Gut zu übernehmen. Die erforderlichen Unterschriften der Grundstückseigentümer liegen vor.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

##### **b.) Grundstücke 1816/58 und 1816/124; Erzherzog Johann-Straße**

*Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 131 des Stmk. Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F*

Der Bgm. stellt den **Antrag**, die Grundstücke 1816/58 und 1816/124 – Erzherzog Johann-Straße – in das öffentliche Gut zu übernehmen. Die erforderlichen Unterschriften der Grundstückseigentümer liegen vor.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

#### **Pkt. 5.: Neubenennung einer Gemeindestraße**

*Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 131 des Stmk. Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F*

Der Bgm. stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die neue Gemeindestraße (Aufschließungsstraße für eine neue Siedlung), abzweigend vom Strauchweg, zu Ehren von Herrn OMR Dr. Benno Artner, in

„Dr.-Benno-Artner-Straße“

benennen.

Für den Antrag stimmen

GK Blümel, 1.Vzbgm. FRITZ, GR Grinschgl, GR Horwath, GR Jöbstl, GR Koren, GR Helene Marx, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Scherz und GR Warzinger (SPÖ),  
GR Klingenberg, VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Ing. Schelch, GR Stiegler, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP) und GR Zarfl (FPÖ).

Dagegen stimmen GR Thomas Marx, GR Shirazian (GRÜNE).

Der Antrag wird somit **beschlossen** (19 Dafürstimmen : 2 Gegenstimmen).

**Pkt. 6.: Gemeindeabwasserplan; Beschlussfassung**

*Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 131 des Stmk. Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F*

Der Bgm. informiert, dass der Gemeindeabwasserplan schon vor einiger Zeit erstellt wurde und mit der Beschlussfassung des GAP auch verschiedene Förderungsmöglichkeiten seitens des Landes Steiermark verbunden sind. Es erging hierzu auch das Ersuchen der zuständigen Fachabteilung 13A des Amtes d. Stmk. LReg., die Gemeindeabwasserpläne, sofern noch nicht geschehen, fertigzustellen. Daher stellt der Bgm. den **Antrag**, den Gemeindeabwasserplan (erstellt vom Technischen Büro Ing. Egger, Mooskirchen) in vorliegender Form zu beschließen.

VM KONRAD berichtet über dezentrale Kläranlagen und die damit verbundenen Fördermöglichkeiten. Die ÖVP werde dem GAP auch zustimmen, so VM KONRAD.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

**Pkt. 7.: Örtliches Entwicklungskonzept 2005 – Revision 4.0;  
Entwurf zur Auflage (Grundsatzbeschluss)**

*Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 131 des Stmk. Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F*

Bgm. Pignitter begrüßt den zu diesem Tagesordnungspunkt geladenen Mitarbeiter des Büros Arch. DI Dr.techn. Heiner Hierzegger, Herrn DI Gäbler.

Der Bgm. erläutert, dass der Grundsatzbeschluss zum örtlichen Entwicklungskonzept ein Weiterarbeiten an der Revision des Flächenwidmungsplanes ermöglichen soll. Der Flächenwidmungsplan soll u.a. auch auf dem örtlichen Entwicklungskonzept aufbauen.

Bgm. Pignitter ersucht Herrn DI Gäbler, über das örtliche Entwicklungskonzept weiter auszuführen.

Im Anschluss referiert Herr DI Gäbler über das örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK).

Er informiert, dass das ÖEK als Voraussetzung für den danach folgenden Flächenwidmungsplan, dient. Der FLÄWI ist nach dem Stmk. ROG in einem Intervall von 5 Jahren jeweils neu zu überarbeiten. Das Büro Hierzegger ist seit etwa einem Jahr damit befasst gewesen, das ÖEK zu überarbeiten, d.h. zu schauen, welche Ziele und Maßnahmen der Gemeindeentwicklung noch gültig sind, welche neu festgelegt werden müssen, welche gestrichen werden können usw.

Das ÖEK umfasst die textliche und planmäßige Erfassung (welche auszugsweise anhand einer Powerpoint-Präsentation dem Gemeinderat näher gebracht werden) und ist vom Gemeinderat zu beschließen. Danach ist es öffentlich 8 Wochen aufzulegen, dagegen können Einwendungen eingebracht werden mit denen sich der Gemeinderat zu befassen hat.

Sinnvollerweise sollte das ÖEK parallel mit dem Flächenwidmungsplan öffentlich aufgelegt werden, so DI Gäbler. Daher sei vom Gemeinderat zuerst ein Grundsatz- und noch kein Auflagebeschluss zu fassen. DI Gäbler erklärt weiters den Verordnungstext des ÖEK, im Besonderen die Ziele und Maßnahmen zum ÖEK.

Der zweite wichtige Teil des ÖEK sei der Entwicklungsplan (vor der Novelle des Stmk. ROG Siedlungsleitbild genannt). Dabei werde teilweise auch seitens der überörtlichen Raumplanung (Amt der Stmk. LReg.) ein gewisser Rahmen durch das überörtliche Entwicklungsprogramm vorgegeben. DI Gäbler erklärt im Anschluss anhand des Entwicklungsplanes einige Bereiche (landwirtschaftliche Vorrangflächen, Grünzonen lt. Reg. Entwicklungsprogramm, Industriezonen, Wald, Hochwasserabflussbereiche etc.). Die wichtigsten Festlegungen, die der Gemeinderat selbst beschließen kann, seien im Wesentlichen die Siedlungsentwicklung der Gemeinde, wo die Gemeinde langfristig einen Entwicklungsrahmen für die örtliche Raumplanung vorgibt.

Beispielsweise wird festgelegt, wo es für die langfristige Entwicklung Baulandausweisungen geben soll, ohne dass diese im FLÄWI gleich als Bauland ausgewiesen werden müssen. Ebenso die funktionelle Zuordnung, d.h. welche Nutzung festgelegt wird.

DI Gäbler erklärt dazu das Beispiel Schadendorf – Bereich Mühlau; wo es eine einzeilige Auffüllung des bestehenden Siedlungsbereiches und ansonsten keine weitere Entwicklung geben soll.

VM KONRAD überreicht dem Bgm. eine Unterschriftenliste mit 13 Unterschriften (das Original wird kopiert und VM KONRAD wieder retourniert), adressiert an die Marktgemeinde Lieboch, mit folgendem Wortlaut (Bgm. verliest):

*„Betreff: Ausweisung eines Dorfgebietes in der Mühlaustrasse.*

*Auf Grund der Sitzung am 6. September 2005 sind wir der Meinung ein Dorfgebiet nicht auszuweisen. Grund dafür ist die landwirtschaftliche Vorrangzone bzw. nicht vorhandene Infrastruktur. Zusätzlich ist dieses Gebiet im Hochwassergebiet (HQ<sub>30</sub> + HQ<sub>100</sub>).*

*Unterschriften der Gegner des Dorfgebietes“.* Die Namen werden vom Bgm. im Anschluss verlesen.

DI Gäbler verweist darauf, dass für dieses angesprochene Gebiet keine zukünftige Erweiterungsmöglichkeit vorgesehen ist.

2.Vzbgm. Lang meint, es seien im gesamten ÖEK einige Dinge nicht berücksichtigt worden. Der Bgm. habe die letzte Bauausschuss-Sitzung, in der nicht fertig diskutiert worden sei, abgebrochen.

Bgm. Pignitter entgegnet, dass mehrere Bauausschuss-Sitzungen stattgefunden hätten.

2.Vzbgm. Lang sagt, es sei im Prinzip egal, wie viele Sitzungen es gibt, wenn eine Einigung gefunden werde; entscheidend sei das Endziel.

GR Thomas Marx stellt fest, dass es sich bei besagtem Gebiet (Mühlau) um ein Hochwassergebiet handelt und er sich schwer tue, in dem Bereich ein Siedlungsgebiet zu ermöglichen. Dabei müsse man mit zukünftigen Schäden rechnen.

DI Gäbler antwortet, es sei richtig, dass dieses Gebiet hauptsächlich in einer HQ<sub>100</sub>-Zone liege.

Es sei dort nur dann möglich, vollwertiges Bauland auszuweisen, wenn eine entsprechende Sanierung gem. Stmk. ROG stattfindet. Die Sanierung könne durch verschiedene Arten erfolgen, dies könnten auch Maßnahmen am Gebäude (Anhebung etc.) sein.

Es sei sicher so, dass sich die Aufsichtsbehörde eine Baulandausweisung im HQ<sub>100</sub>-Bereich sehr genau ansehen werde.

Bgm. Pignitter sagt, er kenne in Mooskirchen ein ganzes Gebiet, das im HQ<sub>30</sub>-Bereich entstehen soll.

In der Mühlau handle es sich nur um einen sehr kleinflächigen Bereich, der nur im HQ<sub>100</sub>-Bereich liegt. Es sei auch nicht die Absicht vorhanden, eine neue Siedlung entstehen zu lassen, sondern nur einen Lückenschluss zu vollziehen.

GR Ing. Schelch fragt, warum ein sehr begrenztes Gebiet in Spatenhof, quasi hinter der GKB-Trasse und angrenzend an ein geschlossenes Siedlungsgebiet, als Gewerbegebiet ausgewiesen werden soll.

DI Gäbler antwortet, dass dies deswegen der Fall sei, weil südlich eine entstehende Industrie- bzw. Gewerbezone liegt und diskutiert wurde, was in dem Bereich geschehen soll.

Daher wurde eine Gewerbezone gewählt, die sich um diesen Punkt herum entwickeln kann, weil besagtes Grundstück auch zur Disposition steht und es durchaus denkbar sei, dass sich hier ein Gewerbebetrieb ansiedeln könnte.

GR Zarfl meldet sich zu Wort und fragt wie die in der schriftlichen Ausfertigung des Siedlungsleitbildes dezidiert angeführte Passage zu verstehen sei, dass entlang der LB 76 das Gewerbegebiet sukzessive erweitert werden soll.

DI Gäbler sagt, dabei sei der ganze Bereich von der Kernzone Richtung Westen gemeint, der für eine Wohnnutzung nicht besonders attraktiv sei. Bei der LB 76 handle es sich um den als Gewerbegebiet ausgewiesenen Bereich. Die entsprechende Festlegung müsse im Flächenwidmungsplan erfolgen.

Es sei zu überlegen, was sich entlang dieser stark befahrenen Straßen langfristig entwickeln soll, so DI Gäbler.

Bgm. Pignitter erläutert, dass diese Gewerbezone grundsätzlich als Spagat bzw. Übergang zum Industriegebiet gedacht war, damit man dort andere Möglichkeiten habe. Darum sei der Übergang vom Allgemeinen Wohngebiet zum Gewerbegebiet und weiter zum Industriegebiet sinnvoll.

2.Vzbgm Lang meint, man habe in den vorhergegangenen Besprechungen die Eisenbahn als Trennung der Gebiete diskutiert.

Der Bgm. sagt, der heute zu fassende Grundsatzbeschluss ginge nicht so weit, dass bis zum Auflagebeschluss noch kleine Änderungen vorgenommen werden könnten. Außerdem sei deswegen die Ausweisung als Gewerbegebiet im Flächenwidmungsplan nicht zwingend. Man müsse das Gewerbegebiet aber jetzt in den ÖEK aufnehmen.

Auch DI Gäbler ist der Ansicht, dass man sich dann vor der Aufsichtsbehörde mit der Argumentation leichter tun würde.

Der Bgm. bedankt sich bei DI Gäbler für dessen Ausführungen und stellt den **Antrag**, das Örtliche Entwicklungskonzept in vorliegender Form als Grundsatzbeschluss zu genehmigen.

GR Zarfl sagt, die Situation sei ebenso bekannt, wie auch die Position der FPÖ in Lieboch. Eine Ausweisung von Dorfgebiet in der Mühlau werde seitens der FPÖ keine Zustimmung erhalten, zumal es in diesem Bereich eine derart heikle Situation gäbe. Wenn, wie die Eingabe von VM KONRAD zeige, ein so großer Widerstand der Betroffenen gegen diese Ausweisung vorhanden sei, gäbe es seitens der FPÖ keine Zustimmung zu diesem ÖEK.

GR Grinschgl merkt an, dass auch nicht unmittelbar betroffene Personen auf der von VM KONRAD eingebrachten Unterschriftenliste unterschrieben hätten.

GR Zarfl meint, dies sei die persönliche Interpretation von GR Grinschgl.

GR Thomas Marx fragt, ob es auch möglich sei, nur Teile des ÖEK zu beschließen. Der Bgm. sagt, es müsse das gesamte Konzept als Grundsatzbeschluss genehmigt werden. Kleine Änderungen könnten im Zuge des Flächenwidmungsplanes trotzdem vorgenommen werden.

Für den bereits gestellten Antrag des Bgm. stimmen

GK Blümel, 1.Vzbgm. FRITZ, GR Grinschgl, GR Horwath, GR Jöbstl, GR Koren, GR Helene Marx, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Scherz und GR Warzinger (SPÖ),

Dagegen stimmen

GR Klingenberg, VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Ing. Schelch, GR Stiegler, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP) und GR Zarfl (FPÖ).

GR Thomas Marx, GR Shirazian (GRÜNE) enthalten sich der Stimme.

Der Antrag wird somit **abgelehnt** (11 Dafürstimmen : 10 Gegenstimmen), da Beschlüsse in Zusammenhang mit der Raumordnung einer qualifizierten Mehrheit (Zwei-Drittel-Stimmenmehrheit) bedürfen.

*Es folgt eine Pause von 20.58 Uhr – 21.10 Uhr.*

**Pkt. 8.: Ankauf und Finanzierung eines Holzanhängers und zweier Holzspalter für die Bauernschaft; Grundsatzbeschluss**

*Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 131 des Stmk. Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F*

Bgm. Pignitter ersucht VM KONRAD um Information zum gegenständlichen TO-Punkt.

VM KONRAD erläutert, dass vor 3 Jahren der erste Holzanhängler für die Bauernschaft aus Eigenmitteln der Bauern und nicht abgeholtem Jagdpachtentgelt angekauft wurde.

Danach habe sich in der Praxis herausgestellt, das die Bauweise und Hydraulik des Anhänglers sehr schwach ist. Der Zukauf eines Kranes hätte zuviel gekostet. Daher habe man nun verschiedene Anhängertypen getestet, vom Maschinenring vorführen lassen und sich für ein Modell entschieden, das alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllt. Nach Abzug der vorhandenen Eigenmitteln und des Verkaufserlöses des alten Anhänglers würden ca. € 10.000,- bis 11.000,- als Restsumme verbleiben, die von der Gemeinde, wiederum aus Mitteln des nicht abgeholten Jagdpachtentgeltes, übernommen werden sollen.

Der derzeit in Verwendung stehende Holzspalter sei ebenfalls in schlechtem Zustand, da er durch den oft unsachgemäßen Gebrauch von Privatpersonen in Mitleidenschaft gezogen worden sei.

Daher habe man sich hierbei überlegt, einen neuen Holzspalter (Antrieb über Gelenkwelle) anzukaufen. Dieser würde € 4.300,- (inkl. MWSt.) kosten, wobei durch den Rücktausch des alten Holzspalters € 2.500,- erzielt werden könnten. Somit würde für die Bauernschaft eine Restsumme von € 1.800,- übrig bleiben.

Für die Häuselbauer wiederum sei an eine Anschaffung eines zweiten elektrischen Holzspalters mit Fahrvorrichtung (PKW-Anhänger) gedacht.

Dieser Holzspalter könnte jeweils selbst abgeholt werden und müsste dafür in Zukunft auch kein Bauer kontaktiert werden. Dieser Holzspalter würde € 6.200,- (inkl. MWSt.) kosten, wobei die Gemeinde diesen Betrag aufbringen müsste. Sein Vorschlag wäre, diesen Holzspalter, wenn möglich, beim Wirtschaftshof zu verwahren. Bei jeder Rückgabe müsste das Gerät auf Beschädigungen kontrolliert werden. Insgesamt würde auf die Gemeinde ein Betrag von ca. € 18.000,- zukommen, so VM KONRAD.

GR Grinschgl fragt, wer den alten Holzanhänger damals ausgesucht habe.

VM KONRAD sagt, dass der Anhänger damals der Bauernschaft vorgeführt und ausgewählt wurde.

Bei der Vorführung sei aber die Pumpe um 60 atü erhöht worden, um ein höheres Gewicht zu heben. Dies sei der Bauernschaft nicht gesagt worden.

Der jetzt ins Auge gefasste neue Anhänger sei wesentlich stärker, stabiler und praktischer.

GR Grinschgl meint, er erinnere sich daran, dass beim damaligen Kauf seitens der Bauernschaft gesagt wurde, dass dieses Modell ausreichend sei. Also sei es sozusagen ein Fehlkauf gewesen, so GR Grinschgl.

2.Vzbgm. Lang. wirft ein, der Anhänger sei aus der damaligen Sicht ausreichend gewesen.

GR Tengg ergänzt, es hätten auch die Erfahrungswerte gefehlt.

GR Riegler fragt, wer von den von VM KONRAD zitierten Häuselbauern den Holzspalter benötigt.

Der Holzspalter sei ständig in Gebrauch, so VM KONRAD.

GR Grinschgl schlägt vor, den Holzspalter in den Wirtschaftshof zu stellen und eine ordnungsgemäße Überprüfung nach dem Verleihen zu sichern.

Auf die Frage des Bgm., ob beabsichtigt werde, beide Holzspalter zu kaufen, meint VM KONRAD, dass dies sinnvoll wäre.

Ebenso bestätigt VM KONRAD, der jetzige Holzanhänger sei für die Strauchschnittabfuhr ausreichend.

Der Bgm. sagt, es hätten sich einige Leute über die hohen Kosten bei der Strauchschnittabfuhr beschwert. Daher sei die Abholmenge auch zurückgegangen, da viele den Strauchschnitt mit dem PKW-Anhänger selbst zur Kläranlage bringen.

Der neue stärkere Holzanhänger würde überwiegend gewerblich bzw. für die Bauernschaft genutzt werden, so der Bgm.

Bgm. Pignitter ruft in Erinnerung, dass der Kranwagen damals aus Geldern des Kassenkredits gekauft und sukzessive aus Mitteln des nicht abgeholtten Jagdpachtentgeltes bedeckt wurde. Dafür mussten damals € 21.511,10 bezahlt werden, wobei per Ende 2005 noch ein Rest in der Höhe von € 8.582,20 vorhanden sein wird.

VM KONRAD meint, die Anschaffung der Holzspalter bedeute für die Liebocher Bevölkerung einen erheblichen Komfort. Der Bgm. sagt, dafür bezahlen die Bürger aber auch.

1.Vzbgm. FRITZ ersucht seitens der SPÖ-Fraktion um Sitzungsunterbrechung.

*Sitzungsunterbrechung von 21.28 – 21.40 Uhr.*

Der Bgm. stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, einen elektrischen Holzspalter seitens der Gemeinde anzukaufen und fix beim Wirtschaftshof zu belassen.

Von dort könnte jeder Bürger den Holzspalter ausleihen. Damit sei eine Kontrolle gewährleistet und auch der Überblick über die Nachfrage gegeben.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Weiters stellt der Bgm. den **Antrag**, der offene Rest für die Bezahlung des Holzanhängers in der Höhe von € 8.582,20 möge als laufende Subvention von der Gemeinde zu Ende bezahlt werden.

Im Gegenzug dazu soll der neue Holzanhänger und der Holzspalter mit Zapfwelle von der Bauernschaft selbst, ohne weitere Mittel der Gemeinde, angekauft werden.

Das nicht abgeholte Jagdpachtentgelt soll ab dem Jahr 2006 nicht mehr verwahrt werden, sondern direkt an die Bauernschaft auf ein bekannt zu gebendes Konto ausbezahlt werden. Die Bauernschaft soll dieses Geld dann selbst verwahren und für diverse Anschaffungen nutzen können.

Für den Antrag des Bgm. stimmen

GK Blümel, 1.Vzbgm. FRITZ, GR Grinschgl, GR Horwath, GR Jöbstl, GR Koren, GR Helene Marx, GR Anna Riegler, GR Scherz, GR Warzinger (SPÖ),

GR Klingenberg, VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Ing. Schelch, GR Stiegler, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP), GR Thomas Marx, GR Shirazian (GRÜNE) und GR Zarfl (FPÖ).

Dagegen stimmt GR Werner Riegler.

Der Antrag wird somit **beschlossen**.

### **Pkt. 9. Unfallverhütung in der Volksschule Lieboch**

*Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 131 des Stmk. Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F*

GR Klingenberg stellt den **Antrag**, beim Aufgang zur kleinen Halle der Volksschule Lieboch, der derzeit nur mit einem Handlauf gesichert ist, eine entsprechende Absicherung zu installieren, um ein Durchrutschen oder Abstürzen der Kinder zu verhindern. In dieser Causa seien auch schon diverse Eltern an sie herangetreten, so GR Klingenberg. Außerdem werde die Halle auch von der sog. „Zwergerlgruppe“ benutzt.

Der Bgm. sagt, er werde dies an Bmst. Ing. Joham weitergeben.

Der Antrag von GR Klingenberg wird **einstimmig beschlossen**.

### **Pkt. 10.: Förderung für den Einbau von Diesel-Partikelfilter**

*Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 131 des Stmk. Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F*

GR Thomas Marx stellt den **Antrag**, dass der Einbau von Diesel-Partikelfilter in Dieselfahrzeuge zukünftig mit € 100,00 von der Gemeinde gefördert werden soll.

Hintergrund dafür sei, dass Graz eine der höchsten Feinstaubbelastungen von ganz Europa habe und dies sicherlich auch die Gegend um Lieboch betreffe. Verbesserungen habe es, soweit er wisse, nicht gegeben. Die Russpartikel seien für ältere und kranke Leute sowie Kinder, sehr gefährlich. Die Verwendung der Partikelfilter sei sicherlich ein Fortschritt für die Gesundheit der Liebocher Bevölkerung, so GR Thomas Marx.

Bgm. Pignitter verweist darauf, dass dieser Punkt aufgrund der heute beschlossenen Erweiterung fraktionell nicht besprochen werden konnte. Außerdem gäbe es voraussichtlich noch im Herbst 2005 einige gesetzliche Änderungen.

Daher würde er für die Aussetzung des Beschlusses plädieren. Außerdem sei zu überlegen, ob nicht auch die Einbeziehung von sozialen Aspekten beachtet werden sollte, wobei er wisse wie schwierig dies sei. Es seien bereits zwei Anfragen betreffend Förderung seitens der Gemeinde eingegangen, er habe aber gesagt, dass aus der derzeitigen Sicht noch keine Möglichkeit bestünde, da man noch nicht wisse, was seitens des Gesetzgebers beschlossen wird. Einige Gemeinden haben bereits Beschlüsse über eine diesbezügliche Förderung gefasst, die meisten würden aber noch zuwarten, so der Bgm.

GR Thomas Marx verweist auf die Stadt Graz, die bereits seit einiger Zeit den Filtereinbau fördert. Als Klimabündnisgemeinde sollte Lieboch ein Zeichen setzen, sich in der Beziehung zu engagieren. Es sei ein Fortschritt, wenn jemand aufgrund der Förderung einen Partikelfilter einbauen ließe, so GR Thomas Marx.

GR Jöbstl äußert seine Zweifel an der Möglichkeit, die Filter bereits in alle Fahrzeugmodelle einbauen zu lassen.

GR Thomas Marx meint, dies stelle kein Problem dar. Die Fa. Remus könne den Einbau für alle Modelle vornehmen. Der Einbau koste derzeit € 556,--, wobei das Land Steiermark € 200,-- fördere. Wenn sein Antrag angenommen werde und die Gemeinde € 100,-- fördere, bliebe ein Restbetrag von € 256,-- übrig.

GR Grinschgl fragt, ob es eine Aufstellung über die Anzahl der Dieselfahrzeuge in Lieboch bzw. Vorausberechnungen gibt, welche Kosten auf die Gemeinde zukommen würden.

Dies könne er im Moment nicht sagen, so GR Thomas Marx.

Der Bgm. sagt, es wäre unfair, wenn nicht auch all jene in den Genuss der Förderung kommen würden, die schon umgerüstet haben. Er habe aber insofern Bedenken, dass sich zwischenzeitlich gesetzlich noch einiges ändern könnte.

1.Vzbgm FRITZ stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass das Nachrüsten von Diesel-Partikelfilter prinzipiell gefördert wird, die Höhe der Förderung bzw. die Modalitäten sollten aber in eine der nächsten GR-Sitzungen beschlossen werden.

Der Bgm. sagt, er hätte den Antrag bereits in Vergangenheit gestellt, er wolle aber noch abwarten, welche Änderungen sich seitens des Gesetzgebers ergeben. Bisher sei das Interesse bzw. die Nachfrage, ob die Gemeinde die Nachrüstung fördert auch nicht sehr groß gewesen.

GR Thomas Marx zeigt sich überzeugt, dass durch eine Förderung auch die Nachfrage steigen werde.

Der Bgm. fragt, ob GR Thomas Marx mit dem von 1.Vzbgm. FRITZ gestellten Antrag leben kann.

GR Thomas Marx meint, die Gesundheit sei ihm so wichtig, dass die Förderung sofort beschlossen werden sollte. Er sehe keinen Grund, warum man das hinauszögern sollte, gerade unter der Voraussetzung, dass nicht fix sei, was in Zukunft passiere.

Bgm. Pignitter meint, es sollte auch eine nachträgliche Förderung für all jene möglich sein, die den Partikelfilter bereits nachgerüstet haben.

GR Thomas Marx sagt, er würde gerne seinen Antrag dahingehend erweitern, dass bei Rechnungsvorlage auch diese Personen die Förderung bekommen. Er wolle den Antrag auf jeden Fall heute stellen.

GR Zarfl fragt, welche Änderungen sich durch das Zuwarten, wie von 1.Vzbgm. FRITZ bzw. vom Bgm. vorgeschlagen, ergeben sollten.

Der Bgm. meint, GR Zarfl solle abwarten, viell. müsse die Gemeinde in Zukunft nichts mehr dazuzahlen.

GR Thomas Marx bringt zum Ausdruck, er finde es traurig, dass der Bgm. aus strategischen Überlegungen eine so wichtige Entscheidung für die Gesundheit der Leute verzögern wolle.

Der Bgm. verweist auf die bereits gestellten Anträge von GR Thomas Marx bzw. 1.Vzbgm. FRITZ, über die der Gemeinderat zu entscheiden habe. Er sei sogar der Ansicht, dass eine Förderung sozial gestaffelt werden sollte.

GR Zarfl meint, der sozial Schwache sei in dem Fall der Kranke. In der Gemeinde würde ein Seniorenwohnheim betrieben, deren Bewohner durch den Feinstaub besonders belastet seien. Diese Personen würden aber nicht mit dem Auto fahren. Daher sollte der Anreiz und Zweck sein, dass die Luft besser werde und nicht mit sozialen Aspekten argumentiert werden. Dies gehe an der Diskussion vorbei.

GR Thomas Marx sagt, es sei auch beabsichtigt das Seniorenwohnheim auszubauen. Daher sei die Förderung eine sehr wichtige Entscheidung und es sollte protokolliert werden, wenn die SPÖ diese verzögern möchte.

VM KONRAD verweist auf das Kioto-Programm, demzufolge der Schadstoffausstoß drastisch reduziert werden muss. Daher sei es ganz wichtig, hier etwas zu tun.

Der Bgm. sagt, er kenne das Thema. Es gehe auch nicht darum, die Förderung nicht zu gewähren, sondern vielmehr einen Grundsatzbeschluss zu fassen, wobei die näheren Modalitäten noch abgeklärt werden sollen.

Der Bgm. ersucht über den zuletzt gestellten Antrag von 1.Vzbgm. FRITZ abzustimmen.

Für den Antrag stimmen

GK Blümel, 1.Vzbgm. FRITZ, GR Grinschgl, GR Horwath, GR Jöbstl, GR Koren, GR Helene Marx, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Scherz und GR Warzinger (SPÖ).

Dagegen stimmen

GR Klingenberg, VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Ing. Schelch, GR Stiegler, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP), GR Thomas Marx, GR Shirazian (GRÜNE) und GR Zarfl (FPÖ).

Der Antrag wird somit **beschlossen** (11 Dafürstimmen : 10 Gegenstimmen).

Im Anschluss ersucht der Bgm. über den zuerst gestellten Antrag von GR Thomas Marx abzustimmen.

Für den Antrag stimmen

GR Klingenberg, VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Ing. Schelch, GR Stiegler, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP), GR Thomas Marx, GR Shirazian (GRÜNE) und GR Zarfl (FPÖ).

Dagegen stimmen

GK Blümel, 1.Vzbgm. FRITZ, GR Grinschgl, GR Horwath, GR Jöbstl, GR Koren, GR Helene Marx, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Scherz und GR Warzinger (SPÖ).

Der Antrag wird somit **abgelehnt** (10 Dafürstimmen : 11 Gegenstimmen).

Die noch verbliebenen Zuhörer verlassen die Sitzung.